

**Bremische Bürgerschaft
Stadtbürgerschaft
20. Wahlperiode**

Anfragen und Antworten in der Fragestunde zur 9. Sitzung der Bremischen Stadtbürgerschaft am 25. Februar 2020.

Anfrage 9: Wer finanziert Chinesisch-Sprachangebote an Bremer Schulen?

Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Eschen, Hupe, Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 4. Februar 2020

Wir fragen den Senat:

1. Wurden und werden die eingesetzten Lehr- und Lernmaterialien für den Chinesisch-Unterricht an Bremer Schulen, zum Beispiel Grundschule an der Admiralstraße, Gymnasium Horn, Hermann-Böse-Gymnasium, entsprechend der Richtlinien für die Zulassung von Lernbüchern vor ihrem Einsatz geprüft und vom Landesinstitut für Schule zugelassen, und wenn nicht, warum ist dies nicht erfolgt?
2. Werden Lehrkräfte und Lehr- und Lernmaterialien für den Chinesisch-Unterricht an Bremer Schulen neben der regulären Finanzierung auch über andere Mittel wie über Konfuzius-Institute oder weitere Formen chinesischer Förderung finanziert? Bitte differenziert nach Schule und Art und Umfang der Finanzierung.
3. Wie stellt der Senat sicher, dass im Chinesisch-Unterricht und in Chinesisch-Projektwochen an Bremer Schulen trotz des von China verfolgten Soft-Power-Ansatzes auch eine kritische Auseinandersetzung mit der chinesischen Geschichte sowie aktuellen politischen Ereignissen in China erfolgt, wie sie auch für anderen Sprachunterricht an Schulen üblich ist?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Chinesisch-Unterricht wird am Gymnasium an der Hamburger Straße und am Gymnasium Horn angeboten.

Das Angebot an der Hamburger Straße ist seit Jahrzehnten ein fest etablierter Bestandteil des Fremdsprachenangebots. Als reguläres Grundkursfach kann es schulübergreifend von allen Bremer Oberstufenschülerinnen und -schülern angewählt werden. Außerdem wird Chinesisch auch in der Mittelstufe ab Klasse acht im Wahlpflichtbereich angeboten. Die genutzten Lehrmittel in der Sek I sind wie vorgeschrieben geprüft und vom Landesinstitut für Schule genehmigt.

Am Gymnasium Horn gibt es seit 2018 einen Grundkurs Chinesisch in der SEK II. Der Unterricht findet auf Basis des Lehrplans Chinesisch für die SEK II Bremen von 2000 statt. Schulbücher in der SEK II unterliegen nicht der Zulassungspflicht. Das in Horn genutzte Schulbuch ist ein in ganz Deutschland genutztes Buch für Chinesisch als Fremdsprache an Schulen. Bevor das Schulfach Chinesisch in Horn eingeführt wurde, gab es dort eine Chinesisch-AG. Diese sowie der Klassenraum wurden durch das Konfuzius-Institut unterstützt. Dieses Angebot findet nicht mehr statt.

Das Hermann-Böse Gymnasium plante eine Chinesisch-AG, hat sich allerdings inzwischen gegen dieses Vorhaben entschieden.

Die Grundschule Admiralstraße hatte im offenen Ganztage das Angebot einer Chinesisch-AG, das vom Konfuzius-Institut unterstützt und durch chinesische Austauschstudierende durchgeführt wurde. Das Angebot findet allerdings nicht mehr statt. Es wurde,

zum großen Bedauern der Schulleiterin, gekündigt, weil es keine Studierenden mehr gab, die aus China an dem Austausch teilgenommen haben. Die Studierenden vertreten die Werte des Bremer Schulsystems.

Zu Frage 2:

Die an den Schulen eingesetzten Chinesisch-Lehrkräfte sind regulär von der SKB eingestellt und werden ausschließlich durch bremische Mittel bezahlt.

Zu Frage 3:

Genau wie für anderen Sprachunterricht an Schulen wird eine kritische Auseinandersetzung mit geschichtlichen und aktuellen politischen Ereignissen des Landes durch das Unterrichten der im Lehrplan vorgegebenen verpflichtenden Inhalte und Ziele, hier: Lehrplan Chinesisch in der SEK II Bremen von 2000, sowie durch schulinterne Curricula und Prüfungen sichergestellt.